

**Schriften zum Bürgerlichen Recht**

---

**Band 218**

# **Der nichtwettbewerbliche Boykott**

**Rechtliche Aspekte des gesellschaftlichen Einflusses  
auf den Marktverkehr**

**Von**

**Rainer Beisenwenger**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**RAINER BEISENWENGER**

**Der nichtwettbewerbliche Boykott**

**Schriften zum Bürgerlichen Recht**

**Band 218**

# Der nichtwettbewerbliche Boykott

Rechtliche Aspekte des gesellschaftlichen Einflusses  
auf den Marktverkehr

Von

Rainer Beisenwenger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Beisenwenger, Rainer:**

Der nichtwettbewerbliche Boykott : rechtliche Aspekte des  
gesellschaftlichen Einflusses auf den Marktverkehr / von Rainer

Beisenwenger. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 218)

Zugl.: Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 1997/98

ISBN 3-428-09542-1

D 29

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-09542-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1997/1998 von der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Klaus Vieweg für die Betreuung dieser Arbeit und die Erstellung des Erstgutachtens. Seine Offenheit in der juristischen Diskussion während meiner jahrelangen Mitarbeit am Institut für Recht und Technik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat mich beeindruckt. Dank schulde ich weiterhin Herrn Prof. Dr. Winfried Veelken für die zügige und engagierte Erstellung des Zweitgutachtens. Bei Christian Paul möchte ich mich für die tatkräftige Unterstützung bei der Drucklegung der Arbeit bedanken. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Norbert Simon für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe. Rechtsprechung und Literatur wurden bis einschließlich September 1997 berücksichtigt.

Nürnberg, August 1998

*Rainer Beisenwenger*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
-------------------------	----

## *Teil I*

<b>Grundlagen</b>	22
-------------------	----

A. Geschichte und Entwicklung des Boykotts.....	24
I. Der Boykott als ambivalente Erscheinung.....	24
1. Der Boykott als intellektuelle Lynchjustiz.....	25
2. Der Boykott als Mittel demokratischer Meinungsäußerung.....	28
3. Die Relativität des Boykotts.....	31
II. Historischer Abriß.....	33
1. Der Boykott als Indikator und Katalysator gesellschaftlicher Verhältnisse.....	33
a) Der Ursprung der Ächtung im Mittelalter.....	34
b) Der Boykott als Folge der sozialen Frage.....	35
c) Der Boykott als Mittel der allgemeinpolitischen Auseinandersetzung.....	37
d) Der Boykott in der Folge des zweiten Weltkrieges.....	38
e) Der Boykott als Reaktion auf Umweltbelastungen.....	41
f) Der Boykott als künftige Erscheinung.....	43
2. Normierungsgeschichte.....	45
B. Der Boykott als Arbeitsbegriff.....	49
I. Die Notwendigkeit einer begrifflichen Konturierung.....	49
II. Der Boykott als umfassendes kollektives Organisationsmittel.....	51
1. Die Notwendigkeit eines Dreiparteienverhältnisses.....	51
2. Die Eignung des Verrufs zur Willensbeeinflussung.....	52
3. Die Wertneutralität des Boykottbegriffs.....	54
a) Die Boykottdefinition.....	54
b) Die Konkretisierung des Boykottbegriffs: Der nichtwettbewerbliche Bewirkungs- und Sanktionsboykott.....	55
III. Die Verrufserklärung.....	58



1.	Die Verrufserklärung im Spannungsverhältnis zwischen Privatautonomie und zurechenbarer Kollektivierung .....	59
a)	Die Individualisierung des Verrufers .....	59
b)	Der Adressat als Mittel zu einem konkreten Zweck: Die einseitige Willensbeeinflussung .....	60
c)	Die Boykottabsprache als wechselseitige Verrufserklärung .....	66
2.	Die funktionale Selbständigkeit des Adressaten.....	68
a)	Der Adressatenkreis .....	68
b)	Die Willensbeeinflussung eines beschränkten Adressatenkreises.....	69
3.	Die Individualisierung des Verrufenen .....	72
C.	Der nichtwettbewerbliche Boykott .....	75
I.	Die nichtwettbewerbliche Zwecksetzung der Verrufserklärung .....	76
1.	Das allgemeine Zivilrecht als offenes System im Vergleich zum begrenzten wettbewerbsrechtlichen System.....	76
2.	Die sonderpflichtfreie Sphäre des Verrufers in Abgrenzung zur Wettbewerbsabsicht .....	78
a)	Der außerhalb eines Wettbewerbsverhältnisses stehende Verrufer .....	78
b)	Der innerhalb eines Wettbewerbsverhältnisses stehende Verrufer.....	79
II.	Der Vergleich mit ähnlichen Erscheinungen: Der Streik, die Aussperrung und der arbeitsrechtliche Boykott.....	81
1.	Die Übertragbarkeit rechtlicher Bewertungskriterien auf den nichtwettbewerblichen Boykott.....	81
2.	Der Streik, die Aussperrung und der arbeitsrechtliche Boykott als Mittel des Arbeitskampfes .....	83
a)	Der Streik und die Aussperrung als Boykott.....	83
b)	Der arbeitsrechtliche Boykott als unselbständiges Arbeitskampfmittel.....	86
D.	Die Komplexität der boykottbezogenen Interessen .....	87
I.	Die Interessen der Hauptbeteiligten.....	88
1.	Die Interessen des Verrufers.....	88
2.	Die Interessen des Adressaten.....	89
3.	Die Interessen des Verrufenen.....	89
II.	Die Interessen der Nebenbeteiligten.....	90
1.	Die Interessen der Boykottmittler .....	90
2.	Die Interessen der reflexartig betroffenen mittelbar Beteiligten .....	90
3.	Die Interessen des Staates .....	92
III.	Das Interessendiagramm.....	93

## *Teil 2*

<b>Der Eingriff in die unternehmerische Sphäre</b>	95
A. Der Boykott in der Rechtsprechung und Literatur.....	96

I.	Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb .....	96
1.	Der richterrechtliche Schutz der unternehmerischen Tätigkeit.....	96
a)	Der Bestandsschutz in der Rechtsprechung des Reichsgerichts.....	96
b)	Die Erweiterung des Schutzbereichs in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	98
2.	Die Stellungnahme der Rechtswissenschaft .....	101
II.	Der Boykott als Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbe- betrieb.....	103
B.	Die boykottspezifische Problemstellung.....	105
I.	Die Einflußnahme auf das unternehmerische Handeln als primärer Boykott- zweck.....	105
II.	Der Boykott als Dauertatbestand im Dreiparteienverhältnis.....	107
C.	Das umfassende Recht der unternehmerischen Freiheit.....	108
I.	Der Inhalt des Rechts der unternehmerischen Freiheit .....	109
II.	Die rechtsdogmatische Begründung der unternehmerischen Freiheit.....	111
1.	Die Redogmatisierung des zivilrechtlichen Unternehmerrechts.....	111
a)	Das Unternehmerrecht als Rechtsfortbildung .....	112
b)	Die Voraussetzungen der Rechtsfortbildung.....	115
2.	Die unternehmerische Freiheit im Grundgesetz .....	117
a)	Die Wirtschaftsverfassung .....	117
b)	Die subjektiv-rechtliche Absicherung freien Wirtschaftens.....	119
3.	Die Grundrechtsdrittwirkung .....	120
a)	Die mittelbare Berücksichtigung grundrechtlicher Werte im Privat- recht .....	120
b)	Das sonstige Recht als generalklauselartiger Tatbestand .....	122
4.	Die Schutzwürdigkeit der unternehmerischen Freiheit .....	125
a)	Die bestandsbezogene statische Komponente der unternehmerischen Freiheit als Existenzrecht .....	126
b)	Die erwerbsbezogene dynamische Komponente der unternehmeri- schen Freiheit als Existenzrecht .....	127
c)	Die Schutzwürdigkeit der unternehmerischen Freiheit im Vergleich zu den sonstigen deliktsrechtlich geschützten Rechten und Rechts- gütern .....	129
5.	Die unternehmerische Freiheit im Spannungsfeld zwischen absolutem Rechtsschutz und dem Schutz des Vermögens.....	132
a)	Die deliktsrechtliche Konzeption des Vermögensschutzes .....	132
b)	Die Publizität der unternehmerischen Freiheit .....	135
c)	Tatbestandsbezogene Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit .....	137
d)	Rechtswidrigkeitsbezogene Einschränkungen der unternehmeri- schen Freiheit .....	142
D.	Die Eingriffsmodalitäten des Boykotts.....	143

I. Isolierte Betrachtung von Verrufserklärung, Sperre, Zwecksetzung und Art und Weise der Durchführung des Boykotts.....	143
II. Der Eingriff in die unternehmerische Freiheit zum Zeitpunkt der Verrufserklärung.....	145
1. Der Boykott als Sanktion .....	145
2. Der Bewirkungsboykott .....	146
a) Die bezweckte Wirkung.....	146
b) Der Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit .....	147
III. Der Eingriff in die unternehmerische Freiheit zum Zeitpunkt der Sperre.....	150
1. Das Eingriffsgut .....	150
a) Die Sperre als bestandsbezogener Eingriff in den Kundenstamm.....	150
b) Die Sperre als erwerbsbezogener Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit.....	151
2. Die Sperre als Eingriff durch die einzelnen Adressaten.....	152
a) Der Adressat als Alleintäter .....	152
b) Der Adressat als Mittäter.....	153
3. Die Sperre als Eingriff durch die Gesamtheit der Sperrenden.....	154
a) Isolierte Betrachtungsweise.....	154
b) Kollektive Betrachtungsweise.....	154
4. Die Zurechnung des Eingriffs der Gesamtheit an den Verrufer .....	156
a) Das Selbstverantwortungsprinzip.....	156
b) Die Unternehmerbezogenheit.....	157
c) Die Zurechnung aufgrund gesetzlicher Vorschriften .....	158
d) Die normative Betrachtungsweise.....	160
e) Rechtmäßiges Alternativverhalten .....	162
IV. Zusammenfassung .....	163
E. Exkurs: Die berufliche und gesellschaftliche Sphäre.....	165
I. Der Eingriff in die berufliche Sphäre .....	165
1. Das Recht auf berufliche Freiheit.....	165
2. Der Eingriff in das Recht auf berufliche Freiheit .....	167
II. Der Eingriff in die gesellschaftliche Sphäre .....	169
1. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht und seine sozialen Bezüge .....	169
2. Der Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht .....	171

### Teil 3

<b>Rechtfertigungsgründe</b> .....	<b>173</b>
A. Der Allgemeinwohlbezug des Boykotts .....	174
I. Die Notwehr, der Notstand und das Selbsthilferecht zur Durchsetzung überindividueller Interessen .....	174
II. Übertragbare Wertungen der Rechtfertigungsgründe .....	177

B. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen ..... 179

    I. Der unmittelbare Anwendungsbereich der Wahrnehmung berechtigter  
    Interessen..... 179

    II. Der mittelbare Anwendungsbereich der Wahrnehmung berechtigter  
    Interessen..... 181

*Teil 4*

**Die umfassende Interessenabwägung als Methode 187**

A. Die Berücksichtigung aller konfliktbezogenen Interessen ..... 187

    I. Die Interessenabwägung als Konsequenz der rahmenrechtlichen  
    Konzeption der unternehmerischen Freiheit..... 187

    II. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung aller konfliktbezogenen Interessen 192

        1. Die Berücksichtigung der Interessen des Verrufers und des Verrufenen .. 192

        2. Die Berücksichtigung des Allgemeinwohls und der Interessen Dritter .... 193

            a) Der Dualismus: Die richterliche Tätigkeit im Spannungsverhältnis  
            zwischen Gesetzgebung und Streitentscheidung..... 194

            b) Die Eingriffshandlung: Die Durchsetzung überindividueller  
            Interessen durch Dritte ..... 197

            c) Die Sozialgebundenheit der unternehmerischen Freiheit..... 199

B. Der Abwägungsvorgang ..... 202

    I. Die Rechtsquellentheorien als dogmatische Grundlage einer methoden-  
    gerechten Interessenabwägung..... 202

        1. Die wissenschaftliche Rechtserzeugung durch Begriffskonstruktionen  
        (Begriffsjurisprudenz) ..... 203

        2. Die Kausalität und Produktivität des Zweckgedankens für das Recht  
        (Interessenjurisprudenz) ..... 204

        3. Die Rechtserzeugung durch Qualifizierung der Interessen (Wertungs-  
        jurisprudenz) ..... 207

    II. Die erste Phase der Interessenabwägung: Die Interessensammlung..... 210

        1. Das Interesse im Rechtssinn..... 210

            a) Das Interesse im engeren Sinn ..... 211

            b) Das Interesse im weiteren Sinn ..... 212

        2. Die Zuordnung der Interessen ..... 213

            a) Die Erkennbarkeit der Interessen ..... 213

            b) Die Zuordnung der Interessen im engeren Sinn ..... 217

            c) Die Zuordnung der Interessen im weiteren Sinn: Die Konfliktlage .... 219

    III. Die zweite Phase der Abwägung: Die Interessenbewertung..... 223

        1. Die Abwägungskepsis..... 223

            a) Bedenken gegen die Abwägung auf der Wertungsebene ..... 223

            b) Alternativen zur Interessenabwägung als rechtswissenschaftliche  
            Methode ..... 225

2. Die verobjektivierte Vorgehensweise zur Überwindung der Abwägungs- skeptis .....	229
a) Die verobjektivierte Entscheidungstendenz als Ziel der rechtswis- senschaftlichen Methode der Interessenabwägung.....	229
b) Das Willkürverbot als Gerechtigkeitskriterium.....	233
c) Die Bedeutung der richterlichen Eigenwertung .....	236
3. Die erste und zweite Ebene der Interessenbewertung.....	239
a) Die Qualifizierung und Quantifizierung der Interessen .....	239
b) Die erste Ebene der Interessenbewertung: Die Ermittlung und Gewichtung der Bewertungskriterien.....	243
c) Die zweite Ebene der Interessenbewertung: Die Relation.....	246
4. Die Maßstäbe der Interessenbewertung: Berücksichtigungsfähige Wer- tungen der Rechtsordnung.....	246
a) Das Gewaltenteilungsprinzip als kompetenzrechtlicher Rahmen.....	247
b) Die Normenhierarchie.....	253
c) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Mittel-Zweck-Beziehung .....	258
d) Die gegenseitige Neutralisierung der Interessensphären: Das Ent- scheidungskriterium .....	262

### *Teil 5*

<b>Die Bewertung des nicht-wettbewerblichen Boykotts</b>	270
A. Die Bewertung des Boykottaufrufs.....	270
I. Die Projektion des grundrechtlichen Spannungsverhältnisses zwischen der unternehmerischen Freiheit und der Meinungsfreiheit in das Zivilrecht .....	270
1. Der Boykottaufwurf im Schutzbereich des Art.5 Abs.1 GG .....	270
a) Die Identität des Schutzbereichs der Meinungsfreiheit im Grundgesetz und im Zivilrecht.....	270
b) Der Boykottaufwurf im Spannungsverhältnis zwischen Meinungsausßerung und Meinungswirkung.....	272
2. Die praktische Konkordanz im Zivilrecht: Der Ausgleich zwischen freier Marktordnung und politischer Grundordnung .....	275
II. Absolute Bewertungskriterien: Der zivilrechtliche Rechtsmißbrauch, das Schikaneverbot und der Schutz der Menschenwürde .....	279
1. Die Meinungsausßerung als demokratisches Grundrecht: Der Schutz der öffentlichen Willensbildung .....	279
2. Der absolute Schutz der Menschenwürde .....	281
III. Abstrakt-relative Bewertungskriterien .....	283
IV. Konkret-relative Bewertungskriterien .....	287
1. Die Bewertung des Meinungsinhalts und des Meinungsgegenstands .....	288
a) Die Bewertungsneutralität bezüglich des Meinungsinhalts.....	289
b) Die Bewertungsmöglichkeit des Meinungsgegenstands .....	291

2. Der nichtwettbewerbliche Boykott im offenen und dynamischen System des Meinungs austausches .....	294
a) Das offene System der Auseinandersetzung im Verhältnis zu begrenzten Systemen.....	294
b) Die dynamische Komponente: Der Boykott als Indikator und Katalysator gesellschaftlicher Verhältnisse.....	297
3. Die Legitimation zum Boykott aufruf .....	298
4. Der Schutz der Kollektivierung.....	302
5. Die Herausforderung: Die Bewertung des Verursacherprinzips.....	305
a) Das Kriterium des Sachzusammenhangs.....	305
b) Die allgemeine Herausforderungsformel als Zurechnungskriterium... ..	308
c) Der Öffentlichkeitsbezug der unternehmerischen Tätigkeit.....	309
d) Der Abwehrgedanke.....	311
e) Der mittelbare Sekundärboykott .....	314
f) Der mittelbare politische Boykott .....	318
6. Das Monopson: Sachgerechte Auswahlkriterien zur Bestimmung des Boykottgegners .....	322
a) Der Monopolbezug des Boykotts.....	322
b) Der Boykott im Spannungsfeld zwischen Diskriminierung und Privatautonomie .....	324
7. Die Mächtigkeit.....	327
a) Macht und Kontrolle .....	327
b) Die wirtschaftliche Mächtigkeit: Gesetzliche Wertungen.....	330
c) Die politische Mitbestimmung und Chancengleichheit .....	333
8. Der Schaden .....	335
a) Die Schadensgeneigtheit des Boykotts .....	335
b) Der Schaden des Verrufenen.....	338
c) Die Beeinträchtigung Dritter .....	341
9. Der Markt zwischen Regulierung und Selbstverantwortung. Die Selbstkontrolle des Marktgeschehens in der Privatrechtsgesellschaft.....	343
a) Die Rechtmäßigkeit der unternehmerischen Tätigkeit und der Vertrauensschutz.....	344
b) Das Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und staatlichem Zwang: Das moralische Minimum .....	348
10. Die soziale Verantwortung im Spannungsverhältnis zum unternehmerischen Risiko .....	351
a) Soziale Verpflichtung und soziale Verantwortung.....	351
b) Soziale Verantwortung und Wirtschaftsliberalismus .....	354
c) Die Entwicklung zur sozialen und ökologischen Marktwirtschaft: Soziale Verantwortung zwischen gesetzlicher Verpflichtung und freiwilliger Selbstkontrolle.....	356
11. Die ökonomische Analyse des Rechts: Die Internalisierung externer Kosten durch den Boykott.....	361

a)	Die Identität des Sekundärinteresses des Verrufers und der Zwecksetzung der ökonomischen Analyse des Rechts .....	361
b)	Die verbindliche Ressourcenverteilung im öffentlichen Recht und im Privatrecht.....	370
c)	Die Integration der ÖAR in das Recht der unternehmerischen Freiheit .....	376
d)	Die Beachtlichkeit wirtschaftsfremden Marktverhaltens: Der Wandel vom homo oeconomicus zum homo socialis.....	381
e)	Die sekundäre Bewertungsspirale der Monetarisierung.....	387
f)	Die Monetarisierung materieller und immaterieller externer Effekte..	395
g)	Ausblick: Die soziologische, psychologische, ökologische und politische Analyse des Rechts .....	400
V.	Zusammenfassung .....	403
B.	Die Bewertung der Boykottdurchführung .....	406
I.	Die Doppelrelevanz der Durchführungsmaßnahmen.....	407
II.	Absolutes Bewertungskriterium: Der Boykott als Meinungsvollstreckung.....	409
1.	Der unmittelbare Zwang auf den Verrufenen.....	411
2.	Der mittelbare Zwang auf den Verrufenen.....	414
III.	Relative Bewertungskriterien in der Einleitungsphase .....	420
1.	Die Grundlage der Meinungsbildung .....	422
a)	Die Wechselbeziehungen zwischen Werturteil und Tatsachen.....	422
b)	Die Wahrheit und Vollständigkeit der Tatsachen: Die Recherche- und Informationsobliegenheit .....	424
2.	Die Kooperation als vertrauensbildende Maßnahme.....	429
a)	Kooperation und Eskalation .....	429
b)	Kooperation im nichtwettbewerblichen Boykott als Meinungskampf	431
IV.	Relative Bewertungskriterien in der Phase des Boykottaufrufs.....	433
1.	Meinungskampf und Meinungsbegründung: Die Publizität.....	434
a)	Die Freiheit der Meinungsbildung: Der Adressat zwischen Fremdbestimmung und Autonomie.....	434
b)	Die objektive und subjektive Grundlage der Meinungsbildung .....	436
c)	Die Sachlichkeit der Auseinandersetzung.....	438
2.	Der öffentliche Boykottaufruf in den Massenmedien .....	440
a)	Der Boykott in der Kommunikationsgesellschaft .....	440
b)	Die Rundfunk- und Pressefreiheit: Der Verantwortungsbereich des Meinungsmittlers .....	445
3.	Der physische und psychische Druck im Meinungskampf.....	449
a)	Der physische Druck.....	451
b)	Der psychische Druck .....	452
V.	Relative Bewertungskriterien in der Durchführungs- und Beendigungsphase .....	456
1.	Die Verfahrenskontrolle .....	458
2.	Aktive Einwirkungen in der Durchführungs- und Beendigungsphase .....	460
3.	Passive Einwirkungen in der Durchführungs- und Beendigungsphase .....	463

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>15</b>
<b>VI. Zusammenfassung</b> .....	<b>467</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>471</b>
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	<b>491</b>



## **Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1:	Das Interessendiagramm .....	94
Abbildung 2:	Der Rechtseingriff durch die Verrufserklärung und die Sperrung .....	164
Abbildung 3:	Verletzung der unternehmerischen Freiheit: Die Rechts- widrigkeit .....	268
Abbildung 4:	Die erste und zweite Ebene der Interessenbewertung .....	468

## Einleitung

Im Juni 1995 führte die Entscheidung des Shell-Konzerns, die Ölplattform Brent Spar in der Nordsee zu versenken, zu einer in diesem Ausmaß unerwarteten „nationalen Empörung“. <sup>1</sup> Der als Reaktion auf das als ökologisch unvertretbar qualifizierte Verhalten ausgerufenen Boykott des Unternehmens <sup>2</sup> gipfelte in dessen pauschaler Verurteilung und einer dem Pranger vergleichbaren Kampagne. <sup>3</sup>

Das von Shell unterschätzte Dilemma des unternehmerischen Vorgehens verdeutlicht sich im Folgenden: Zwar wurden seitens des Konzerns neben wirtschaftlichen auch ökologische Faktoren bei der staatlich *genehmigten* Entscheidung berücksichtigt. <sup>4</sup> Die öffentliche Akzeptanz insbesondere umweltbezogener Entscheidungen hängt jedoch nicht nur von deren Legalität und unternehmerischer Zweckmäßigkeit ab. Mit dem Ausmaß der bereichsspezifischen Sensibilisierung wächst das *praktische* Erfordernis, bereits in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse die zu erwartenden Einwände einzubeziehen und diese in einem der abschließenden Entscheidung vorgeschalteten und transpa-

---

<sup>1</sup> Zuck, NJW 1996, S.570 (S.571), kritisiert in diesem Zusammenhang den „Mißbrauch unserer moralischen Gefühle“.

<sup>2</sup> Entgegen dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck rief Greenpeace (als medienwirksamer Aktivist: Besetzung der Brent Spar etc.) bewußt nicht zum Boykott auf. Sehr frühzeitig (24.5.1995) hat aber beispielsweise der nordrhein-westfälische Landesverband der Jungen Union den Verruf erklärt, vgl. Möllers, NJW 1996, S.1374.

<sup>3</sup> Die öffentliche Anklage des Konzerns in Deutschland dokumentiert sich in einer den Auswertungszeitraum 1.Mai bis 15.Juli 1995 betreffenden Medienresonanz in Höhe von 8589. Diese ungefähr 60 Prozent der tatsächlich veröffentlichten Beiträge erfassende Zahl ergibt sich aus einer die Tageszeitungen/Wochentitel betreffenden Gesamtresonanz in Höhe von 6887 und einer TV-Medienresonanz in Höhe von 1702, vgl. Mantow, S.235-237.

<sup>4</sup> Zur internen Entscheidungsfindung bei Shell und der mit internationalen Konventionen übereinstimmenden Versenkungsgenehmigung vgl. Johanssen, S.3f.

renten Verfahren zum Ausgleich zu bringen.<sup>5</sup> Die Fehleinschätzung der öffentlichen Meinung in Deutschland hatte einen hohen Preis. Die zu einer kollektiven Marktmacht verbundenen Verbraucher bewirkten nicht nur einen erheblichen Umsatzrückgang<sup>6</sup> und Imageverlust<sup>7</sup> des Unternehmens, sondern auch die Rücknahme der unternehmerischen Entscheidung, die Plattform zu versenken.<sup>8</sup>

Der Boykott als druckvolle Organisationsmaßnahme gegen mißliebige Dritte beschränkt sich nicht auf die *gesellschaftliche* Kontrolle kritisierter Verhaltensweisen: Der Boykott kann beispielsweise auch als wettbewerbliche Behinderung konkurrierender Unternehmen, als verbands- und sportpolitische Maßnahme oder als völkerrechtliche Sanktion im Rahmen eines Embargos Bedeutung erlangen.

Der Shellboykott bietet jedoch einen Anlaß zur „Wiederbelebung“ der Rechtsprobleme des *nichtwettbewerblichen* Boykotts von Unternehmen:<sup>9</sup> Der Boykott als geschichtlich in Entwicklung befindliches Druckmittel muß jeweils zeitgemäßen Wertungen zugeführt werden. Mittelalterliche Ächtungen, soziale Kämpfe im 19. Jahrhundert, Streiksituationen und politisch motivierte Sperrmaßnahmen bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts<sup>10</sup> können nur als *Aus-*

---

<sup>5</sup> Zur besonderen Beachtlichkeit des Verfahrens vgl. im einzelnen Teil 5, B.

<sup>6</sup> Zum Verlust in zweistelliger Millionenhöhe und zur Problematik der Drittwirkung des Boykotts (Betroffenheit der Tankstellenpächter) vgl. *Möllers*, NJW 1996, S.1374 (S.1377).

<sup>7</sup> Shell mußte eine am 1.3.1995 für 30 Millionen DM gestartete Kampagne, in der die Verantwortung für die Umwelt herausgestellt werden sollte („Wir wollen etwas ändern“), als Saldoposten abschreiben, vgl. *Möllers*, NJW 1996, S.1374 (S.1377, Fn.56); zur Notwendigkeit der Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und Integrität des Unternehmens nach dem Boykott vgl. *Johannsen*, S.5.

<sup>8</sup> Zum Shellboykott im historischen Kontext vgl. auch Teil 1, A., II., 1., e).

<sup>9</sup> Während der *wettbewerbliche* Boykott 1991 in einer Dissertation von *Schultz* (Der Wandel in der rechtlichen Beurteilung des Boykotts in Deutschland - Ursachen, Gründe, Auslöser, Dissertation München, 1991) eine umfassende Betrachtung erfuh, ist der *nichtwettbewerbliche* Boykott in jüngster Zeit nur von *Möllers*, NJW 1996, S.1374 („Zur Zulässigkeit des Verbraucherboykotts - Brent Spar und Mururora“), rechtlich gewürdigt worden. Im Rückblick ist eine boykottspezifische (rechtliche) Beschäftigung vor allem im Zusammenhang mit dem 28. Deutschen Juristentag (1908), mit *Paul Oertmanns* grundlegendem Werk „Der politische Boykott“ (1925) und mit BVerfGE 7, 198 (Lüth) bzw. BVerfGE 25, 265 (Blinkfuer) erkennbar.

<sup>10</sup> Zur Geschichte und Entwicklung des Boykotts vgl. im einzelnen Teil 1, A.

*gangspunkt* eines modernen Verständnisses gesellschaftlicher Auseinandersetzungen dienen. Die auf den Shellboykott bezogene Vielfalt medialer Berichterstattung bietet zudem eine in diesem Umfang neue Chance: Mit der Anzahl der auf das Streitgeschehen gerichteten und veröffentlichten Meinungen wächst die Publizität der Interessen und Wertungen, die dem Boykott als Rechtsproblem eine Kontur verleihen. Da die den Shellboykott betreffenden Umstände bei sämtlichen nichtwettbewerblichen Boykotten eine vergleichbare Relevanz aufweisen, kann eine rechtliche Untersuchung von einer umfassend offengelegten Interessenlage ausgehen. Diese muß einer Struktur zugeführt werden, die gleichzeitig der Komplexität boykottbezogener Interessen *und* dem Anliegen der Faßbarkeit des Streitgeschehens gerecht wird.

Der besondere Reiz einer rechtlichen Untersuchung des nichtwettbewerblichen Boykotts ergibt sich aus der Natur der zumeist medienwirksam aufbereiteten Kampfsituation. Mit der Anzahl der unmittelbar und mittelbar am Boykottgeschehen Beteiligten, mit dem Ausmaß der materiellen und immateriellen (Wechsel-) Wirkungen der sozialen Auseinandersetzung auf den Einzelnen und die Gesamtheit, mit der erwünschten Durchsetzung gemeinwohlbezogener Interessen und mit der Einflußnahme auf den weitgehend autonomen Marktverkehr entsteht die Gewißheit, ein zunächst isoliert erscheinendes Rechtsproblem nur im Rahmen einer „Querschnittsbetrachtung“ lösen zu können.

Bereits bei einer nur überschlägigen Begutachtung der Interessenlage beim Shellboykott wird in beispielhafter Weise die Schnittstelle unterschiedlicher *Rechtsbereiche* offenbar. Eine *rein* zivilrechtliche Lösung des Boykottstreits erscheint schon deswegen als fernliegend, weil nicht ausschließlich individuell zugeordnete Interessen einen Ausgleich erfahren sollen: Beim Boykott werden vor allem gesellschaftliche, dem Gemeinwohl entsprechende Interessen „quasi-treuhänderisch“ gebündelt. Es wird daher unter anderem geklärt werden müssen, inwieweit ein zeitgemäßes Demokratieverständnis<sup>11</sup>, das Macht- und Einflußgefälle der Beteiligten, politische und marktliche Kontrollmöglichkeiten, staatsbürgerliche Freiheiten<sup>12</sup> und weitere Faktoren der Staats- und Gesell-

---

<sup>11</sup> Es muß überprüft werden, ob der „Konsumboykott“ (Macht der Verbraucher) in der „Weltrisikogesellschaft“ tatsächlich zum „demokratischen Instrument“ wird, so Beck, Champagnerfreie Zone, in: ZEIT-Punkte 1995, Nr.6, S.94.

<sup>12</sup> Dabei wird die *zivilrechtliche Wirkung* der Eigentums- und Berufsfreiheit (Art.12, 14 GG) und der einen dynamischen Diskurs absichernden Meinungsfreiheit (Art.5 Abs.1 GG) von besonderer Bedeutung sein.